

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien

JAHRESBERICHT 2022



BERATUNGSSTELLE FÜR KINDER, JUGENDLICHE & ELTERN
PRAXIS FÜR SPRACHTHERAPIE • VERTRAUENSSTELLE GEGEN GEWALT

GEORGSWALL 9
EINGANG CAROLINENGANG
26603 AURICH

Inhalt

1. Schwerpunkte der Beratungsstelle	3
Erziehungsberatung	
Vertrauensstelle gegen Gewalt	
Diagnostik nach §35a SGB VIII	
Früherkennungsteam	
Risikoeinschätzung nach §8a SGB VIII	
Elternkurs "Trennung meistern, kinder stärken"	
Kursangebot Effekt	
Sonderpädagogische Vollzeitpflege (SoLKA)	
Netzwerk "Frühe Hilfen"	
Bildungsregion Ostfriesland	
Regionalteams des Amtes für Jugend und Soziales	
Zukunftswerkstatt "Stärkung der Kinder- und Jugendgesundheit"	
Beratungsnetzwerk "Aurich und umzu"	
Elterncafé	
Gruppenangebot für Großeltern	
Qualitätsmanagement	
Telefonische Nachbefragungen	
Praxis für Sprachtherapie	
2. Personelle Ausstattung	8
3. Anmeldungen.....	8
4. Regionale Verteilung der Anmeldungen.....	10
5. Anregung zur Anmeldung	12
6. Familienstruktur	12
7. Geschlechterverteilung.....	13
8. Altersverteilung	13
9. Beratungsverlauf.....	15
Anlass der Beratung	
Wartezeit bis zum Erstkontakt	
Beratungsdauer	
Anzahl der Sitzungen pro Fall	
Art der Beendigung	

1. Schwerpunkte der Beratungsstelle

Im Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 meldeten sich insgesamt 501 Personen mit dem Anliegen der **ERZIEHUNGSBERATUNG** an. Unmittelbar bei der Anmeldung wurde ein Termin zum Erstgespräch mit einer Beraterin oder einem Berater vergeben. Die Anmeldungen erfolgten persönlich, telefonisch oder per Mail über unsere Verwaltung in Aurich. Die Verwaltung ist ganztägig an den Werktagen besetzt. Bei 63 Anmeldungen hatte sich der Bedarf bis zum vereinbarten Erstgespräch bereits erübrigt, teilweise wurden auch andere Hilfen in Anspruch genommen. Diese Anmeldungen bleiben in der weiteren statistischen Betrachtung unberücksichtigt, da diese nicht zum Beratungsfall geworden sind.

Im Berichtsjahr 2022 wurden somit 438 Neuanmeldungen durch den persönlichen Beratungskontakt zu einem Fall der Erziehungsberatung. Die Beratungen wurden an einem der drei Standorte unserer Beratungsstelle durchgeführt.

Etwa ein Drittel (146) der 438 Neuanmeldungen sind sogenannte Wiederanmeldungen, bei denen innerhalb der vergangenen zwei Jahre bereits ein bekannter abgeschlossener Beratungskontext in der Beratungsstelle wegen desselben Kindes bestand. Der Anlass zur Beratung kann hierbei identisch oder verändert sein.

Ein Beratungsverlauf wurde ausschließlich am Telefon oder per Videochat geführt.

Neben unserer „Hauptstelle“ im Stadtzentrum von Aurich, Am Georgswall 9, wurden Beratungen an den „Außenstellen“ in Großefehn im Mühlenhof, Kanalstraße Nord 82, und in Wiesmoor, Hauptstraße 241, wahrgenommen. Während die Außenstelle in Großefehn an einem ganzen Tag in der Woche besetzt und ausgelastet ist, so werden in Wiesmoor an einem Nachmittag in der Woche Beratungseinheiten angeboten.

In 65 Fällen erfolgte die thematische Zuordnung zur in der Beratungsstelle integrierten „**VERTRAUENSSTELLE GEGEN GEWALT**“. Relevante Themen der Zuordnung können beispielsweise die „körperliche Gewalt“, „sexuelle Grenzverletzungen“, „psychische Gewalt“ oder „(Cyber)Mobbing“ umfassen.

Diese besondere Form der „Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ wird vom niedersächsischen Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung gesondert gefördert. Neben den Aufgaben der präventiven Arbeit, in Zusammenarbeit mit den Netzwerken in den Sozialräumen des Landkreises, versteht sich die Vertrauensstelle als eine der ersten Anlaufstellen für Betroffene.

Im Zusammenwirken mit der „tpw theaterpädagogische werkstatt gGmbH“ aus Osnabrück konnte das Theaterstück „Eltern sein – ein Kinderspiel?!“ in Aurich, Ihlow und Wiesmoor aufgeführt werden. Es handelt sich um ein Theaterprogramm für Eltern von Kindergartenkindern.

Gemeinsam mit den KooperationspartnerInnen der **PRÄVENTIOS AG** (Amt für Jugend und Soziales, Polizei) wurde die Plakataktion „Kinder haben Rechte“ vorbereitet. Kinder

und Jugendliche sollen in Ihren Schulen für ihre eigenen Rechte sensibilisiert werden. Auf Beratungs- und Hilfsangebote wird hingewiesen.

Im Rahmen der Hilfeplanung nach **§35A SGB VIII** übernimmt die Beratungsstelle die testdiagnostische Überprüfung der betroffenen Kinder. Im Berichtsjahr 2022 wurden 34 Überprüfungen durchgeführt und entsprechende Stellungnahmen verfasst.

Das **FRÜHERKENNUNGSTEAM** des Landkreises Aurich (Amt für Gesundheitswesen) unterstützt Eltern bei Fragen zum Entwicklungsstand Ihres Kindes im Vorschulalter. Die psychologische Sichtweise wird in diesem Fachteam durch die Beratungsstelle gewährleistet. Das Team kommt etwa alle vier Wochen in den Räumlichkeiten der Beratungsstelle zusammen, 38 Kinder wurden vorgestellt. Die Anmeldung zur Vorstellung erfolgt jeweils über das Amt für Gesundheitswesen.

Bei dem bestehenden Verdacht einer Kindeswohlgefährdung stehen die Fachkräfte der Beratungsstelle den Kindertageseinrichtungen beratend als „Insoweit erfahrene Fachkräfte“ zur Risikoeinschätzung nach dem **§8A SGB VIII** zur Verfügung. In 24 Verdachtsfällen wurden diesbezügliche Beratungen angefragt und überwiegend in den Betreuungseinrichtungen durchgeführt.

Im Vergleichszeitraum des Jahres 2021 waren dies mit 17 Anfragen deutlich weniger Anfragen und Beratungen. Zur weiteren Bekanntmachung des Angebotes beteiligt sich die Beratungsstelle an den jährlich stattfindenden Informationsveranstaltungen nach §8a SGB VIII für Kindertagesstätten, die durch den Fachberater für Kindertagesstätten des Landkreises Aurich in den Sozialräumen organisiert werden. Eine weitere Veranstaltung für Kindertageseinrichtungen ist der „Markt der Möglichkeiten“. Bei dieser Veranstaltung im November 2022 in Moordorf beteiligte sich unsere Beratungsstelle ebenfalls durch einen Informationsstand um alle Möglichkeiten der Einrichtung zu präsentieren.



Seit September 2022 vereinbart die Beratungsstelle mit allen Kindertagesstätten im Einzugsgebiet Termine, so dass wir alle unsere Angebote direkt in den Einrichtungen vorstellen können. In diesen Bereisungen bewerben wir das Angebot, eine „Probeberatung im Sinne des §8a“ durchführen zu können. Wir erleben eine positive Resonanz und eine gestiegene Anfrage an tatsächlichen Beratungen zur Risikoeinschätzung.

Im Jahr 2021 hat sich die Beratungsstelle qualifiziert um den **ELTERNKURS „TRENNUNG MEISTERN, KINDER STÄRKEN“** anbieten zu können. Im Jahr 2022 meldeten sich 13 Elternteile zu diesem Gruppenangebot für Eltern an, der Kurs wurde zwei Mal mit je sechs Terminen zu drei Stunden durchgeführt. Das Kursangebot wurde in den Regionalteams des Amtes für Jugend und Soziales, sowie am Familiengericht und bei Familienanwälten vorgestellt und beworben.

Ebenfalls hat sich die Beratungsstelle qualifiziert den **EFFEKT-KURS** anbieten zu können. EFFEKT besteht aus einem Elternkurs und spielerischen Kinderkursen, die sowohl einzeln als auch in Kombination angewendet werden können. Im Elternttraining lernen die Eltern u.a. die Grundregeln positiver Erziehung und wie mit schwierigen Erziehungssituationen umgegangen werden kann. Die sozial-kognitiven Kindertrainings fördern die soziale Kompetenz und bewirken damit die Reduktion von Problemverhalten (Quelle:“ <https://www.effekt-training.de/>“). Bisher wurde das Angebot ausschließlich als Einzelangebot für Elternteile durchgeführt, bei denen eine eigene Fragestellung an die Erziehungsberatung noch nicht gegeben war, ein Bedarf jedoch gesehen wurde. Die Durchführung des Kursangebotes als Gruppenangebot ist weiterhin angedacht. Für das Jahr 2023 ist eine entsprechende Durchführung in Simonswolde mit Kooperation der Grundschule und mehrerer Kindertageseinrichtungen in Vorbereitung.

Im Rahmen der **SONDERPÄDAGOGISCHEN VOLLZEITPFLEGE** (SoLKA) besteht für Pflegefamilien und deren Pflegekinder die Möglichkeit der gesonderten Beratung und Begleitung. Es sind 11 Pflegefamilien in diesem Kontext in Beratungsstelle benannt, die Begleitungsangebote werden in unterschiedlichen Intensitäten in Anspruch genommen. Die Fachkräfte der Beratungsstellen beteiligen sich an Hausbesuchen und an Hilfeplangesprächen.

Zur Weiterentwicklung der bestehenden Konzeptionen, sowie zur Planung von Fortbildungsinhalten für die Pflegeeltern finden regelmäßige Gespräche mit den KollegInnen des Pflege- und Adoptionsdienstes (PAD) des Landkreises Aurich statt, ebenfalls bestanden Kooperationen mit dem APFEL e.V. (Adoptiv- und Pflegeeltern in Ostfriesland). Neben der Planung und Durchführung von Fortbildungen, wurden Pflegeelterntreffen mit dem Zweck des Austausches angeboten.

Ende November 2022 wurde in Middels das „**NETZWERKTREFFEN FRÜHE HILFEN**“ durch die Netzwerkkordinatorin der frühen Hilfen des Amtes für Jugend und Soziales veranstaltet. Neben einem Vortrag von Prof. Dr. Herschelmann zum Thema „Kinderschutz im ländlichen Raum“, gab es gute Gelegenheit für den Austausch zwischen den Fachkräften. Die Beratungsstelle beteiligte sich durch einen kleinen Stand, um die Angebote der Einrichtung zu präsentieren.



Die gute Kooperation mit dem Regionalen Pädagogischen Zentrum (RPZ) der ostfriesischen Landschaft bietet uns die Möglichkeit mit ErzieherInnen, LehrerInnen und anderen Fachkräften in den Austausch zu kommen. Insbesondere das Thema Kinderschutz steht hier im Vordergrund. Die Beratungsstelle ist neben weiteren Institutionen in der Region auf der TaskCard der **BILDUNGSREGION OSTFRIESLAND** (<https://bildung.ostfriesischelandschaft.de/bildungsregion-ostfriesland/kita-grundschule/>) vertreten.

Mit den **REGIONALTEAMS DES AMTES FÜR JUGEND UND SOZIALES** wurden Gespräche zur Vorstellung des Angebotes und der Möglichkeiten der Beratungsstelle vereinbart. Die Möglichkeiten der gemeinsamen Fallbearbeitung, wie auch die Fallüberleitung in gemeinsamen Gesprächen mit Ratsuchenden, wurden besprochen.

Das Amt für Gesundheitswesen veranstaltete die **ZUKUNFTSWERKSTATT „STÄRKUNG DER KINDER- UND JUGENDGESUNDHEIT“**. Bei der Veranstaltung im Seminarhotel Aurich beteiligte sich die Beratungsstelle am Workshop zum Thema „Elternbildung“:

Zur besseren Vernetzung von Beratungsangeboten wurde Ende 2021 das **BERATUNGSNETZWERK „AURICH UND UMZU“** gegründet. Die Beratungsstelle nahm im Jahr 2022 an den Treffen teil, eine Vorstellung der eigenen Angebote steht noch aus. Das Netzwerk wurde durch den Senioren- und Pflegestützpunkt des Amtes für Gesundheitswesen, der unabhängigen Teilhabeberatung „föer elk und een e.V.“

(EUTB) und dem Caritasverband Ostfriesland mit der Feststellung initiiert, dass es eine zu geringe Bekanntheit der Angebote untereinander im Altkreis Aurich gäbe.

In Zusammenarbeit mit der Grundschule in Strackholt wurde das niedrigschwellige Angebot eines **ELTERNCAFÉS** realisiert. Während der Corona-Zeit musste dieses Angebot leider ruhen und konnte im November 2022 neu aufgenommen werden.

In Kooperation mit dem Frauen- und Mütterzentrum wurde im Jahr 2022 die Umsetzung eines **GRUPPENANGEBOTES FÜR GROBELTERN** geplant und mit der Umsetzung begonnen.

Die Einrichtungen und Dienstleistungen des AWO Bezirksverbandes Weser-Ems e.V. sind für das **QUALITÄTS-MANAGEMENTSYSTEM** nach DIN EN ISO 9001:2015 zertifiziert.

Im Rahmen der Rezertifizierung erfolgte in der Beratungsstelle die erfolgreiche Überprüfung der angewendeten Prozesse durch den TÜV Nord. Zeitgleich mit dieser Auditierung der Einrichtung wurden auch die erweiterten Qualitätskriterien des AWO Bundesverbandes in einer Tandemzertifizierung überprüft. Da der Rücklauf zur Erhebung der Kundenzufriedenheit bisher sehr niedrig und somit wenig aussagekräftig ist, wurde in der Beiratssitzung des Jahres 2022 der Vorschlag besprochen, **TELEFONISCHE NACHBEFRAGUNGEN** nach der erfolgten Fallbeendigung durchzuführen. Die BeraterInnen nahmen 3-6 Monate nach der Fallbeendigung Kontakt zu den Klienten auf, um die Befragung durchzuführen. In den Monaten Oktober bis Dezember wurde versucht 219 ehemalige Klienten zur Nachbefragung zu erreichen. In der Kategorie „Was war hilfreich?“ konnten 142 Rückmeldungen eingesammelt werden, zum Thema „Änderungswunsch“ erhielten wir 40 Rückmeldungen, „Abbruchgründe“ wurden 75 mitgeteilt und 60 „sonstige Mitteilungen“ wurden abgegeben. Bei 30 ehemaligen KlientInnen war eine telefonische Nachbefragung nicht möglich, da die uns bekannte Telefonnummer nicht mehr gültig war, Anrufe mit unbekannter Nummer nicht zugelassen wurden oder die Nachbefragung abgelehnt wurde (4). Eine detaillierte Auswertung der Nachbefragung steht noch aus.

Die **PRAXIS FÜR SPRACHTHERAPIE** in der Beratungsstelle arbeitet eng mit dem BeraterInnenteam der Erziehungsberatungsstelle zusammen. Es erfolgt der fachliche Austausch sowohl bei Fragestellungen der Erziehungsberatung zum Thema Entwicklungsstand des Kindes und Sprechverhalten, wie auch umgekehrt zu Themen des Therapieverlaufes im Zusammenhang mit dem Erziehungsverhalten der begleitenden Eltern von Kindern und/oder beobachteter Auffälligkeiten am Kind durch die Logopädin. Die Praxis für Sprachtherapie ist offen für alle Altersgruppen und Störungsbilder, eine Verordnung durch den überweisenden Arzt ist erforderlich.

2. Personelle Ausstattung

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche & Eltern	Leitung Psycholog*in	38,50 Wo.-Std.
Verwaltung	Verwaltungsangestellte*r	38,50 Wo.-Std.
Beratungsteam	Psycholog*in Sozialpädagog*in	48,50 Wo.-Std. 87,00 Wo.-Std.
Vertrauensstelle gegen Gewalt	Psycholog*in	19,25 Wo.-Std.
Praxis für Sprachtherapie	Logopäd*in	32,00 Wo.-Std.
Reinigung	Reinigungskraft	15,00 Wo.- Std. ¹

3. Anmeldungen

In der nachfolgenden Tabelle werden die Fallzahlen, die Anzahl der Anmeldungen und die Anzahl der Beratungsabschlüsse dargestellt. Die angegebenen %-Zahlen beziehen sich jeweils auf das Vergleichsjahr 2020. Die „Fallzahlen insgesamt“ beziehen sich auf alle Personen, die als Ratsuchende Kontakt zur Beratungsstelle gehabt haben, bzw. eine Anmeldung vorgenommen haben. Per Definition wird ein solcher Kontakt jedoch erst zu einem Fall der Erziehungsberatung, wenn mindestens ein persönlicher Beratungskontakt mit einem entsprechenden Beratungsthema in Anspruch genommen wurde. Aus einer Anmeldung wird somit erst nach dem erfolgten Erstgespräch mit einer Beraterin oder einem Berater ein Fall in der Erziehungsberatung.

¹ Der aktuelle Vertrag mit dem Landkreis Aurich sieht 16 Wo.-Std. für die Reinigung der Beratungsstelle nebst Außenstelle vor. Der Reinigungsaufwand mit 15 Wo.-Std. bezieht sich lediglich auf die Hauptstelle in Aurich. Die Reinigung der Außenstelle Großefehn mit dem verbleibenden Stellenanteil von 1 Wo.-Std. konnte noch nicht abschließend geklärt werden.

Aus der Darstellung 1a) zu 1b) der Tabelle wird ersichtlich, dass aus den 501 Anmeldungen im Jahr 2022 lediglich 438 Beratungsfälle geworden sind. Das Team der Beratungsstelle ist bemüht, diese Differenz durch eine direkte Terminvergabe bei der Anmeldung für das Erstgespräch, möglichst klein zu halten.

Die Differenz der „Fallzahlen gesamt“ und „Anzahl Familien“ entsteht wenn eine Familie mehrere Kinder mit unterschiedlichen Beratungsthemen in der Beratungsstelle anmeldet.

1. a) Fallzahlen insgesamt						
	2020	2020 in %	2021	2021 in %	2022	2022 in %
Fallzahlen gesamt	543	100	576	106,1	615	113,3
davon aus Vorjahr übernommen	114	100	122	107,1	114	100
davon neu begonnen	429	100	454	105,9	501	116,8
davon beendet	421	100	462	109,8	505	120
davon fortdauernd am 31.12. des Jahres	122	100	114	93,5	110	90,2
Anzahl Familien	543	100	573	105,6	614	113,1
1. b) Erziehungsberatungen nach § 28 SGB VIII						
	2020	2020 in %	2021	2021 in %	2022	2022 in %
Fallzahlen gesamt	495	100	532	107,5	541	109,3
davon aus Vorjahr übernommen	109	100	112	102,8	103	94,5
davon neu begonnen	386	100	420	108,9	438	113,5
davon beendet	383	100	429	112,1	441	115,2
davon fortdauernd am 31.12. des Jahres	112	100	103	92	100	89,3
Anzahl Familien	495	100	530	107,1	540	109,1
2. Mögliche Hilfen insgesamt						
(Basis: alle Hilfen)						
	2020	2020 in %	2021	2021 in %	2022	2022 in %
§ 28 SGB VIII EB vorrangig mit Familie (Eltern + Kind)	145	100	211	145,6	176	121,4
§ 28 SGB VIII EB vorrangig mit Eltern (zusammen oder einzeln)	287	100	266	92,7	317	110,5
§ 28 SGB VIII EB vorrangig mit Klient	63	100	55	87,4	48	76,2
Telefon oder Videochat (Corona)	9	100	1	11,2	1	11,2
SoLKA	9	100	10	111,2	11	122,3
keine Angaben	30	100	33	110	62	206,7
Summe	543	100	576	106,1	615	113,3

Im zweiten Teil der Tabelle ist abzulesen, dass die Mehrzahl der Beratungsgespräche mit den Erziehungsverantwortlichen allein geführt wurde. In einigen Fällen werden die betroffenen Kinder oder Jugendlichen in die Beratung direkt eingebunden.

In wenigen Fällen erfolgt die Beratung mit dem Kind oder dem Jugendlichen ausschließlich allein.

Während der Corona-Pandemie wurden Telefon- oder Videochatberatungen angeboten. Diese wurden in 2022 nur noch in einem Beratungsfall in Anspruch genommen.

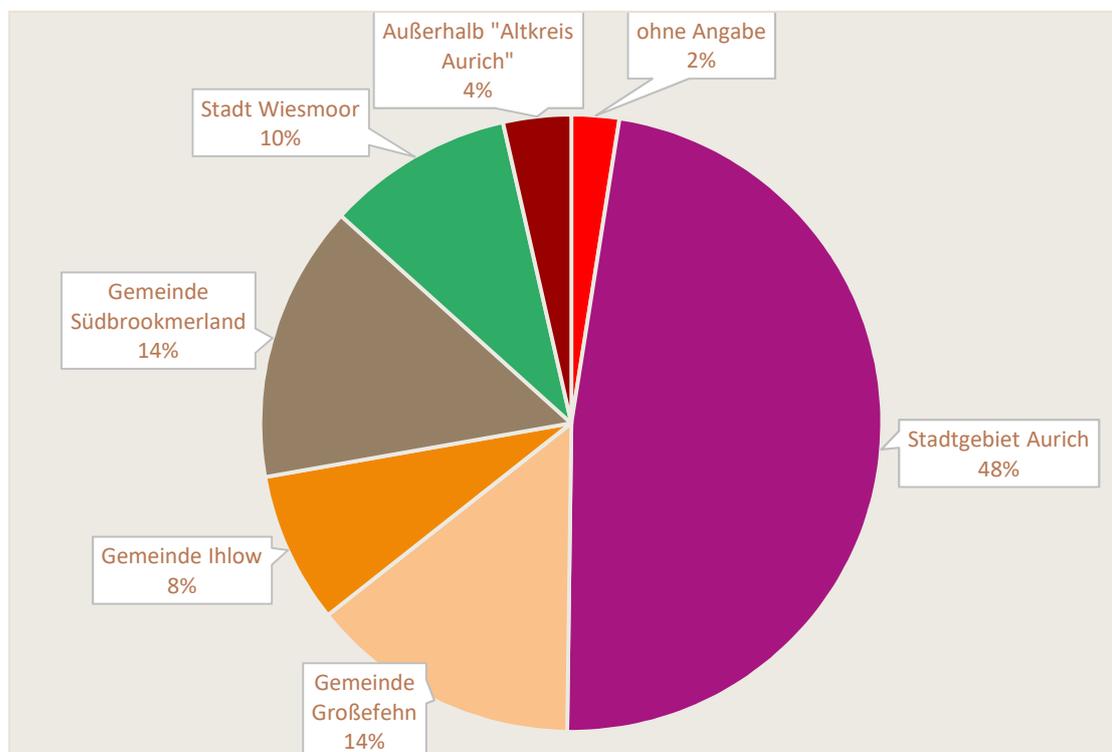
4. Regionale Verteilung der Anmeldungen

Das Einzugsgebiet der AWO Beratungsstelle umfasst die beiden Städte Aurich und Wiesmoor, sowie die Gemeinden Ihlow, Großefehn und Südbrookmerland. In diesem Einzugesgebiet lebten laut Gemeindeverzeichnis am 31.3.2022 in etwa 101 Tausend Menschen (Quelle: <http://www.landkreis-aurich.de>).

Die Verteilung der EinwohnerInnen auf die Städte und Gemeinden in unserem Einzugsgebiet ergab sich zu diesem Zeitpunkt wie folgt:

- Aurich 42,1%
- Südbrookmerland 18,2 %
- Großefehn 14,0 %
- Wiesmoor 13,3%
- Ihlow 12,4%

Entsprechend dieser Bevölkerungsverteilung lässt sich die regionale Verteilung der Anmeldungen an der Beratungsstelle ins Verhältnis setzen:



Erwartungsgemäß ist die Stadt **Aurich** mit ihren Ortsteilen (Brockzetel, Dietrichsfeld, Egels, Extum, Georgsfeld, Haxtum, Kirchdorf, Langefeld, Middels, Pfalzdorf, Plaggenburg, Popens, Rahe, Sandhorst, Schirum, Spekendorf, Tannenhausen, Walle, Wallinghausen, Wiesens) bei den Anmeldezahlen mit 48% am stärksten vertreten, allerdings mit knapp 6 % überrepräsentiert.

In **Südbrookmerland** leben 18,2% der Bevölkerung unseres Einzugsgebietes, 14% unseres Klientels wohnt in dieser Gemeinde mit den zugehörigen Ortsteilen (BedeKaspel, Forlitz-Blaukirchen, Moordorf, Moorhusen, Oldeborg, Engerhafe, Theene, Georgsheil, Uthwerdum, Victorbur, Wiegboldsbur, Münkeboe).

Die Gemeinde **Großefehn** (Akelsbarg, Aurich-Oldendorf, Bagband, Felde, Fiebig, Holtrop, Mittegroßefehn, Ostgroßefehn, Spetzerfehn, Strackholt, Timmel, Ulbargen, Westgroßefehn, Wrisse) weist einen Bevölkerungsanteil von 14% auf, dies entspricht dem Anteil bei unseren Anmeldungen von ebenfalls 14%.

In der Stadt **Wiesmoor** mit den zugehörigen Ortsteilen (Marcardsmoor, Voßbarg, Wiesederfehn, Zwischenbergen) leben 13,3% der Menschen im Einzugsgebiet, bei den Anmedezahlen ist Wiesmoor mit lediglich 10% präsent.

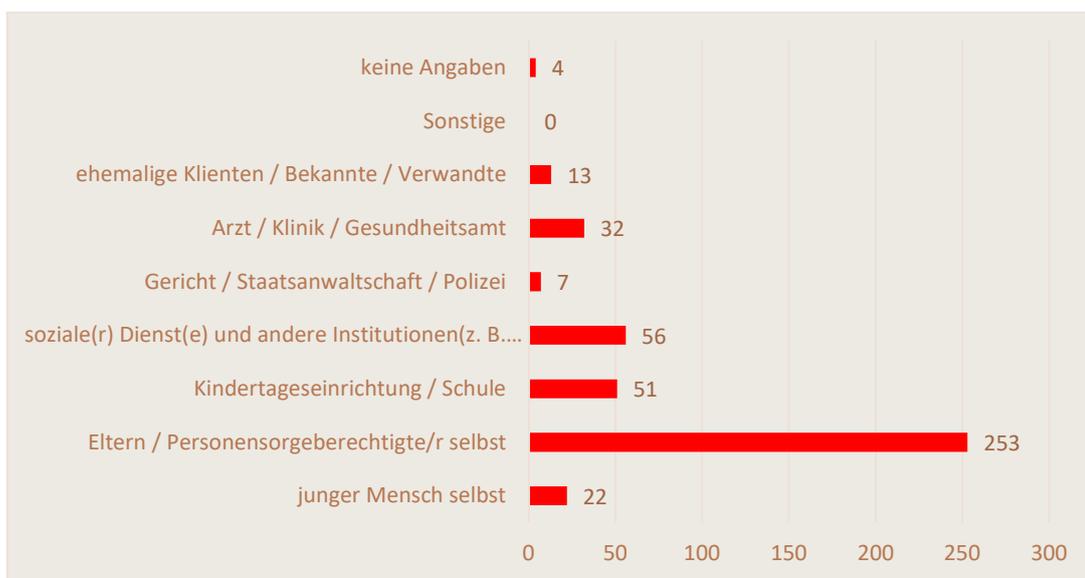
Während die Gemeinde **Ihlow** 12,4% des Bevölkerungsanteils stellt, so verzeichneten wir bei dem Anteil unserer Klienten lediglich einen Anteil von 8% aus der Gemeinde Ihlow mit den zugehörigen Ortsteilen (Bangstede, Barstede, Ihlowerfehn, Ihlowerhörn, Ludwigsdorf, Ochtelbur, Ostersander, Riepe, Riebsterhammrich, Simonswolde, Westerende-Holzloog, Westerende-Kirchloog).

Lediglich 2% der angemeldeten Ratsuchenden machte keine Angabe zum Wohnort, 4% meldeten sich in unserer Beratungsstelle an, obwohl diese außerhalb unseres Einzugsgebietes (Brookmerland (AUR), Burhafe (WTM), Hinte (AUR), Moormerland (LER), Norden (AUR), Oldenburg (OL), Rostock (HRO), Uplengen (LER), Westerholt (WTM)) wohnen. Die Gründe hierfür sind individuell unterschiedlich und werden benannt mit einer besseren Erreichbarkeit, sowohl was die Verkehrsanbindung oder die eigene Organisation betrifft. Bei getrennt lebenden Eltern und großer Distanz in den Wohnorten ergibt sich ebenfalls ein abweichender Wohnort des Kindes oder eines Elternteils. Seltener berichten Klienten von „ungünstigen“ Beratungserfahrungen am eigenen Wohnort oder von zu engen Kontakten oder persönlicher Bekanntheit zu anderen Beratungsstellen.

5. Anregung zur Anmeldung

Der überwiegende Teil der Ratsuchenden meldet sich aus eigener Initiative bei der Beratungsstelle an, einige unserer KlientInnen berichten bei der Anmeldung davon, dass ihnen empfohlen wurde unser Beratungsangebot in Anspruch zu nehmen.

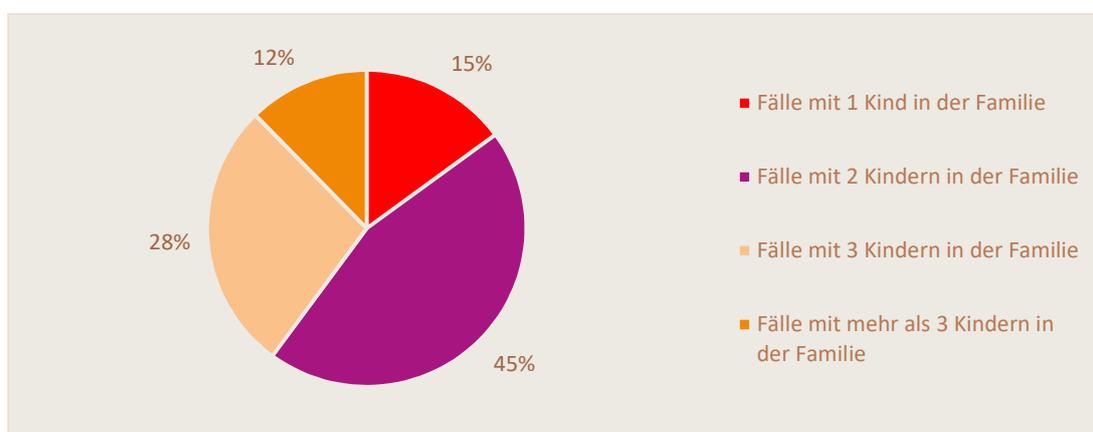
Eine Zuordnung der Zuweisenden und den Gründen zur Anmeldung lässt sich nicht immer eindeutig herstellen.



(Basis: 438 begonnene Beratungen)

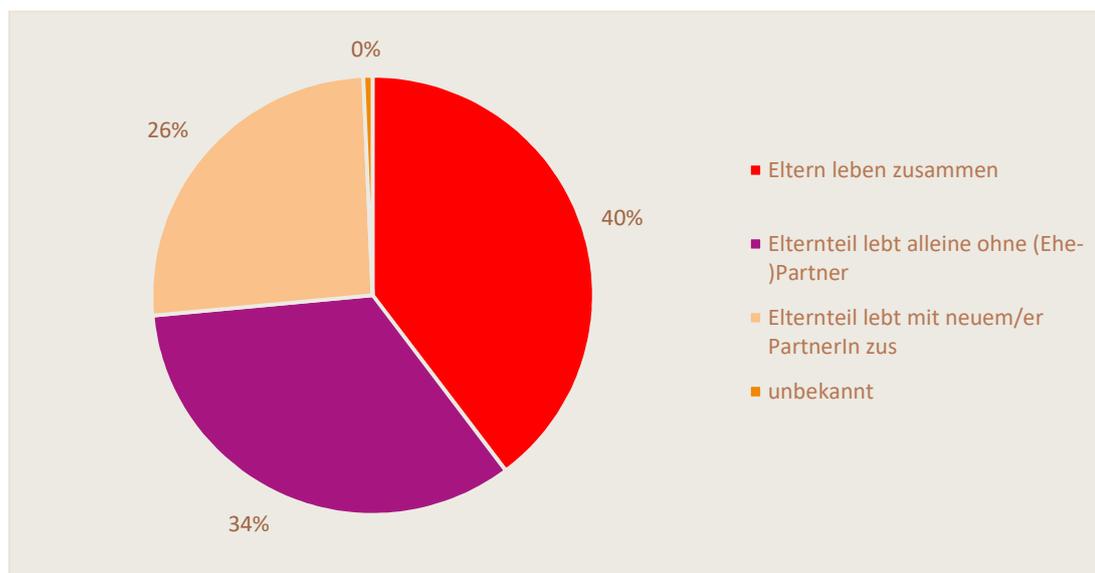
6. Familienstruktur

Von den 438 neu begonnen Fällen haben uns 268 Familien Angaben über die Anzahl der Kinder in ihrer Familie gemacht. Die Gesamtzahl der Kinder in diesen Familien betrug 649. Die Gesamtzahl der minderjährigen Kinder in diesen Familien betrug 556.



418 der 438 angemeldeten Kinder/Jugendlichen lebten mit mindestens einem sorgeberechtigtem Elternteil zusammen, 10 in einer Verwandtenfamilie, 6 in einer Pflegefamilie², 2 in einem Heim oder einer betreuten Wohnform, 1 in eigener Wohnung und 1 mit sonstigem Wohnort.

Aus dem nachfolgendem Diagramm wird deutlich, dass circa 60% der angemeldeten Kinder/Jugendlichen nicht mit ihren beiden leiblichen Eltern zusammen lebte.



7. Geschlechterverteilung

(Basis: 438 begonnene Beratungen)

Im Berichtsjahr 2022 identifizierten sich 211 KlientInnen mit dem weiblichen (48%), 226 (52%) mit dem männlichen Geschlecht und ein KlientIn (0%) beschrieb sich divers.

8. Altersverteilung

(Basis: 438 begonnene Beratungen)

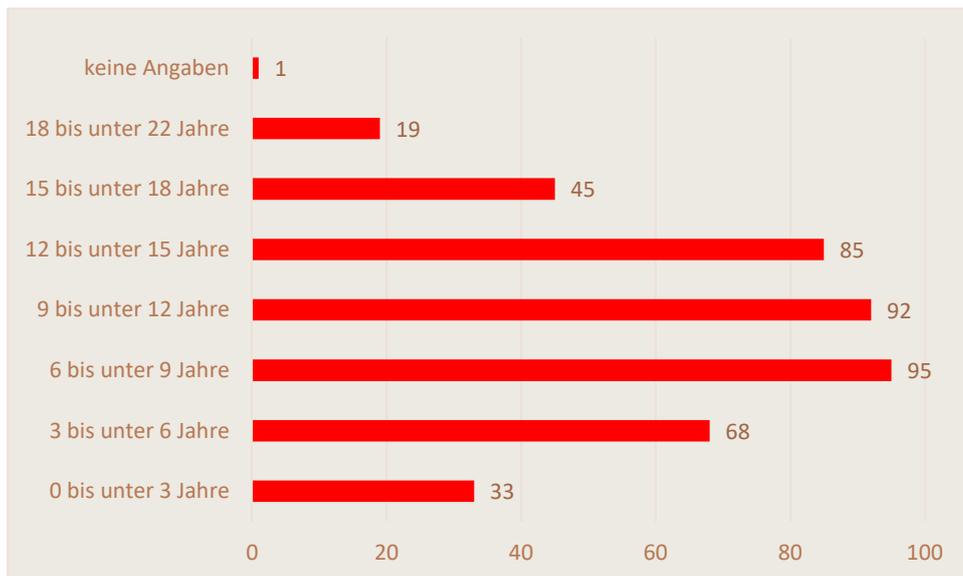
Die bei uns angemeldeten Kinder und Jugendlichen sind überwiegend im Schulalter.

Der Anteil von Kindern im Vorschulalter (0 bis 6 Jahre) beträgt lediglich 22%. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres (2021) betrug der Anteil noch knapp 26%.

Der Anteil der jungen Volljährigen ist mit 4,3% in etwa gleich geblieben.

² nicht sonderpädagogische Vollzeitpflege (SoLKA)

Die auffälligsten Veränderungen zum Vorjahr sind in den Altersgruppen „12 bis unter 15 Jahre“ (plus 6%) und „15 bis unter 18 Jahre“ (minus 6%) zu verzeichnen.

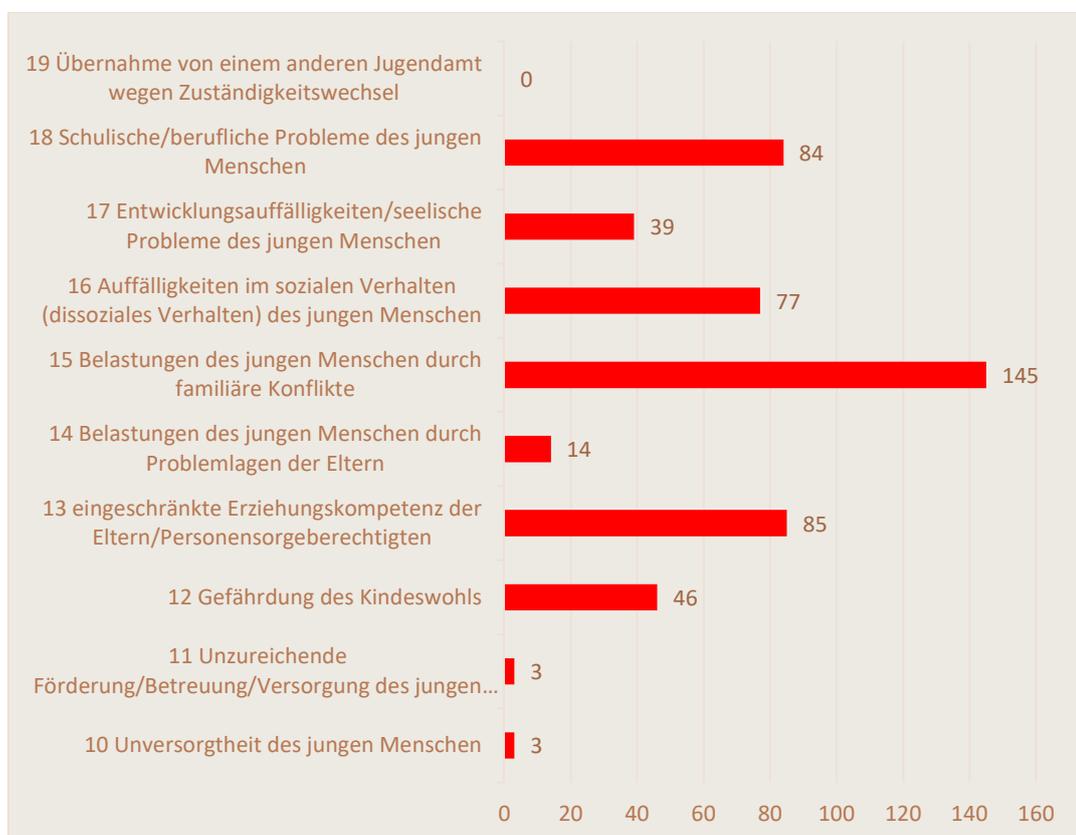


9. Beratungsverlauf

- Anlass der Beratung

(Basis: 438 begonnene Beratungen; Mehrfachnennungen möglich)

Zu den 438 Neuanmeldungen wurden 496 Anlässe der Beratung erfasst, Mehrfachnennungen waren möglich. „Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte“ ist mit 33% der häufigste Anlass für die Inanspruchnahme einer Beratung. Etwa 19% der Beratungsanlässe bezog sich auf die „eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Personensorgeberechtigten“. Mit ebenfalls circa 19% sind auch die „schulischen/beruflichen Probleme des jungen Menschen“ in der Beratung präsent. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum 2021 ist in diesem Themenfeld eine Steigerung um etwa 6% zu verzeichnen.



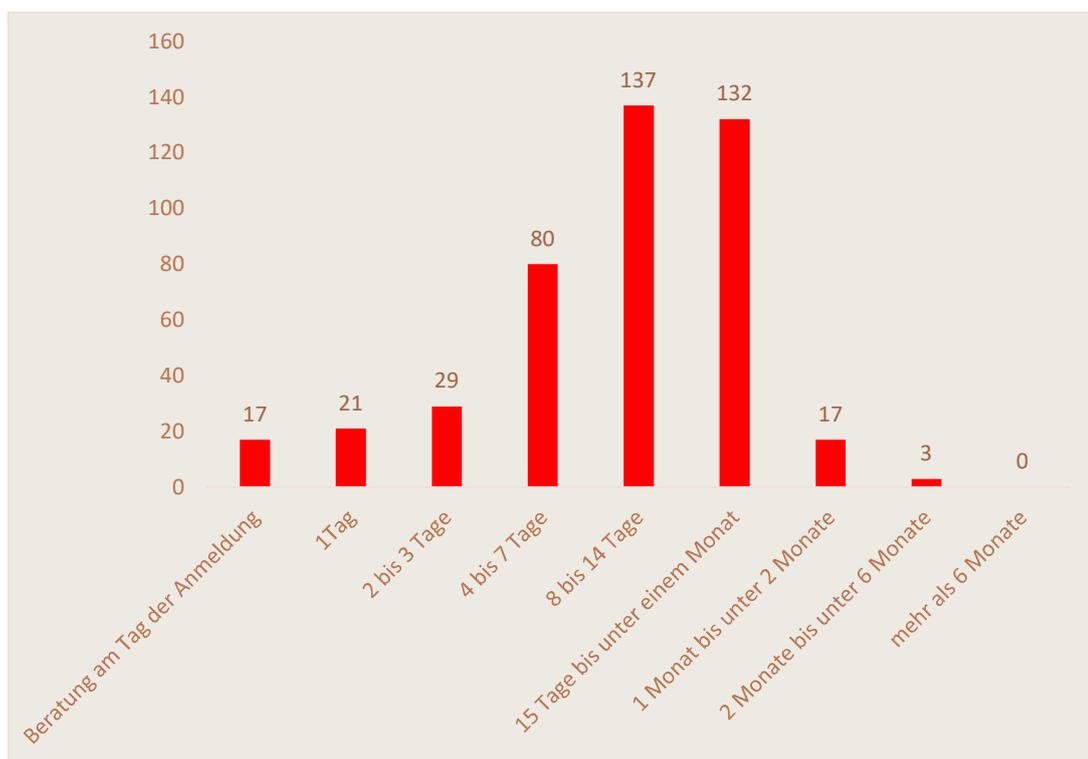
Die Grafik zeigt die Anzahl der genannten Beratungsanlässe.

- Wartezeit bis zum Erstkontakt

(Basis: 438 begonnene Beratungen)

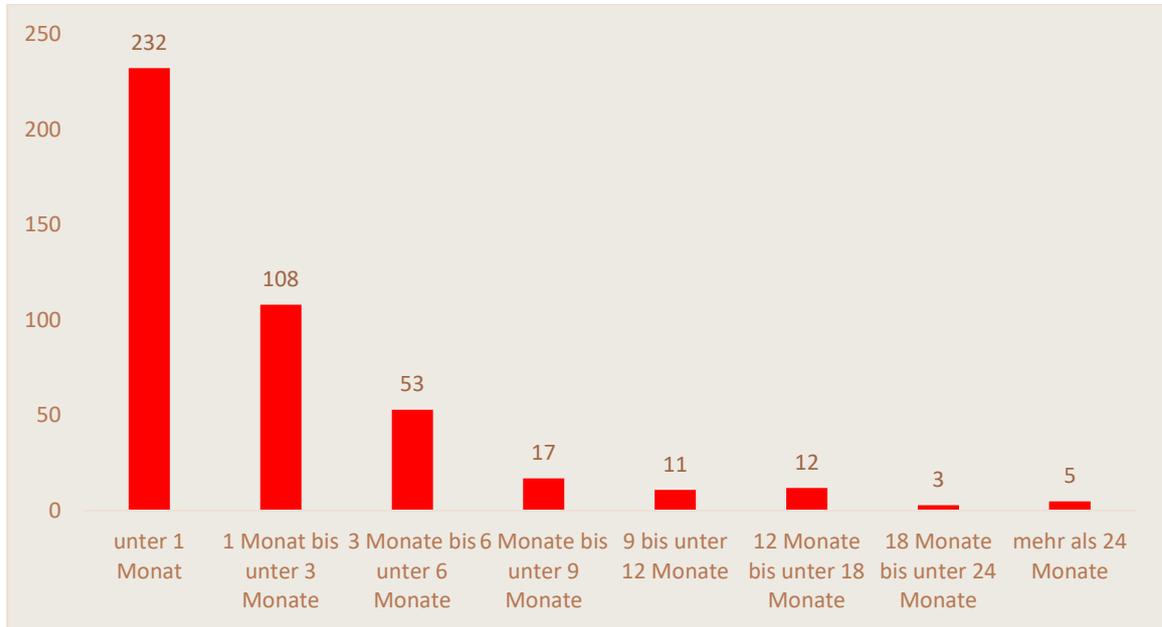
Die Mitarbeitenden der Beratungsstelle sind bemüht die Wartezeiten für einen Beratungstermin möglichst kurz zu halten. Wir handeln in dem Bewusstsein, dass Ratsuchende sich eine zeitnahe Verbesserung für ihr jeweiliges Anliegen wünschen. Auch wenn die meisten Fragestellungen sicherlich einen zeitlichen Vorlauf haben, so schildern die Anmeldenden uns eine gewisse Dringlichkeit.

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung empfiehlt, dass mindestens 80% der Anmeldenden innerhalb von vier Wochen mit einem Erstgespräch versorgt werden sollten. Dieses Qualitätskriterium erfüllt die Beratungsstelle zuverlässig, knapp 95% der Beratungen begannen innerhalb von vier Wochen nach der Anmeldung, etwa 65% der Beratungen begannen innerhalb von nur 14 Tagen. Seit September 2022 werden verbindliche Beratungstermine durch die Beratungsstelle schon bei der Aufnahme einer Anmeldung vereinbart. Durch diese Veränderung konnten wir die Wartezeiten für unsere Klienten im Vergleich zu den Vorjahren noch weiter verkürzen.



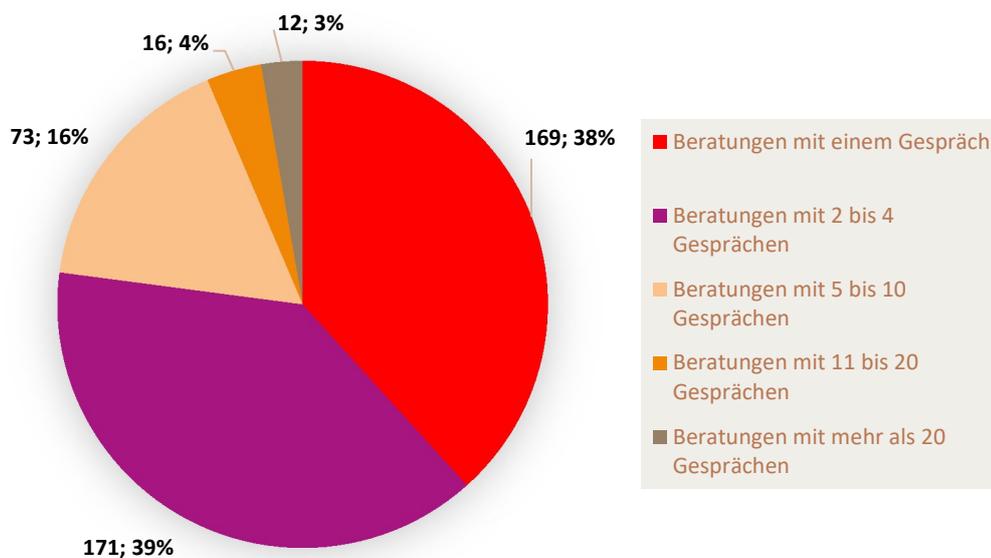
- Beratungsdauer (Zeitspanne vom Erstgespräch bis zur letzten Sitzung)

(Basis: 441 beendete Beratungen)



Die Grafik verdeutlicht, dass verhältnismäßig wenige Beratungsanliegen (<11%) länger als sechs Monate in der Beratungsstelle angebunden sind. Das bedeutet, dass der überwiegende Anteil der Beratungsanliegen in einem kürzeren Zeitraum bearbeitet werden konnte.

Die Darstellung korrespondiert mit dem folgenden Diagramm, in dem ersichtlich ist, dass in weniger als 25% der Fälle mehr als 5 Beratungseinheiten durchgeführt wurden. Bei 38% der Fälle handelte es sich um Einmalberatungen.



- Art der Beendigung

(Basis: 441 beendete Beratungen)

In vielen Fällen wird der Beratungsfall einvernehmlich zwischen KlientIn und BeraterIn beendet. Die konkrete Fragestellung oder das Beratungsanliegen konnte geklärt werden. In diesen Fällen konnte ein entsprechendes Abschlussgespräch geführt werden. Bei den Einmalberatungen mit einer konkreten Fragestellung kann das Erstgespräch auch gleichzeitig das Abschlussgespräch sein.

In manchen Fällen wurde nach einer durchgeführten Beratung ein Folgetermin vereinbart, der jedoch durch die KlientIn nicht mehr wahrgenommen wurde. Bei unentschuldigtem Fehlterminen versuchen wir die betreffenden Klienten zu erreichen und bieten einen neuen Folgetermin an. In den Fällen wo dies nicht gelingt, werten wir das Fernbleiben als entsprechende Willenserklärung und verzeichnen einen Beratungsabbruch. Zu einem Beratungsabbruch kam es im Jahr 2022 in etwa 31% der Beratungsfälle. Knapp 64% der Beratungsfälle konnten einvernehmlich beendet werden.

